

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 18.03.2019  
**Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:22 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

---

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr stv. BM Gerd Langhorst      B90/Grüne

**ordentliche Mitglieder**

Frau Susanne Lamers      CDU

Herr Hendrik Lehnert      CDU

Frau Sylke Heilker      CDU      für Dieter Ahlers ab 16:55 Uhr

Herr Thorsten Menke      CDU      für Thorsten Bohmann

Herr Wilhelm Janßen      SPD

Herr Lars Krause      SPD      für Levent Süre

Herr Horst Segebade      SPD

Herr Jan Hoffmann      B90/Grüne

Herr Theo Meyer      UWG

Herr Rainer Zörgiebel      FFR

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Fritz Sundermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Michael Hollmeyer

Frau Sandra Ahlers

Herr Ralf Kobbe      Protokoll

**Gäste**

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Frau Anna-Lena Sachs von der NWZ Rastede

Frau Evelyn Fisbeck      FDP

sowie 5 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Dieter Ahlers      CDU

Herr Thorsten Bohmann      CDU

Herr Levent Süre      SPD

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushalt 2015 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2019/041
- 6 Haushalt 2016 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2019/042
- 7 Haushalt 2018 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss  
Vorlage: 2019/024A
- 8 Straßenausbaubeiträge - Antrag der Gruppe SPD/UWG  
Vorlage: 2019/050
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 10 stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.12.2018 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Haushalt 2015 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorlage: 2019/041**

**Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister von Essen nimmt an der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 nicht teil.

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vor und weist insbesondere darauf hin, dass der eingeschränkte Prüfungsvermerk für 2015 darauf beruht, dass bereits geschlossene Grundstücksverträge nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung behandelt wurden. Obwohl weder ein Zahlungsfluss noch ein wirtschaftlicher Eigentumsübergang im Zusammenhang mit den Grundstücksverträgen vorlag und es sich somit um „schwebende Geschäfte“ handelt, wurden diese unzulässigerweise in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert. Der Fehler wurde zwischenzeitlich aufgearbeitet, sodass er in den Folgejahren nicht mehr auftauchen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Lehnern erklärt Herr Hollmeyer, dass sich die Jahresüberschüsse seit Einführung der kommunalen Doppik (2009) bis zum 31.12.2016 auf insgesamt rund 27 Millionen Euro saldiert haben.

Herr Lehnern und Herr Segebade sprechen dem Kämmerer Michael Hollmeyer und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit ihren Dank aus, wobei sie auch den ehemaligen Kämmerer Herrn Dudek mit einbeziehen.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Für die Jahresrechnung 2015 werden folgende Ergebnisse festgestellt:
- ordentliches Ergebnis                      Überschuss i. H. v. 4.027.520,82 Euro
  - außerordentliches Ergebnis            Überschuss i. H. v. 386.327,84 Euro

II. Überschussverwendung:

1. Ordentlicher Bereich

Der festgestellte Überschuss aus dem ordentlichen Bereich wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden der Überschussrücklage die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen hinzugerechnet (Defizit) oder abgezogen (Überschuss).

- a) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 29.238,68 Euro zugeführt.
- b) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 7.404,65 Euro zugeführt.
- c) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 18.156,54 Euro zugeführt.
- d) Der im Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“ (Ergebnis 2015) i. H. v. 3.417,42 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.
- e) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Niederschlagsbeseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 2.629,31 Euro zugeführt.

Im Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 4.081.532,58 Euro zugeführt.

## 2. Außerordentlicher Bereich

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 386.327,84 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

III. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

IV. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 6**

**Haushalt 2016 - Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorlage: 2019/042**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter TOP 5 verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

I. Für die Jahresrechnung 2016 werden folgende Ergebnisse festgestellt:

- ordentliches Ergebnis                      Überschuss i. H. v. 3.651.576,61 Euro
- außerordentliches Ergebnis              Fehlbetrag i. H. v. 106.946,59 Euro

II. Überschussverwendung:

1. Ordentlicher Bereich

Der festgestellte Überschuss aus dem ordentlichen Bereich wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden der Überschussrücklage die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen hinzugerechnet (Defizit) oder abgezogen (Überschuss).

- a. Der im Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2016) i. H. v. 189.074,76 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.
- b. Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 12.655,50 Euro zugeführt.
- c. Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 14.299,18 Euro zugeführt.
- d. Der im Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“ (Ergebnis 2016) i. H. v. 4.374,93 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.



- e. Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Niederschlagsbeseitigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 53.124,71 Euro zugeführt.

Im Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 3.538.206,31 Euro zugeführt.

## 2. Außerordentlicher Bereich

Zur Deckung des Fehlbetrages wird aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 106.949,49 Euro entnommen.

- III. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
- IV. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

<p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <p>Ja-Stimmen: 10</p> <p>Nein-Stimmen:</p> <p>Enthaltung:</p> <p>Ungültige Stimmen:</p>
---

**Tagesordnungspunkt 7**

**Haushalt 2018 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss  
Vorlage: 2019/024A**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) den vorläufigen Jahresabschluss vor und macht insbesondere deutlich, dass trotz eines Überschusses von annähernd 10 Millionen Euro aufgrund von nicht vorhersehbaren deutlich höheren Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (u. a. bei der Gewerbesteuer) eine Kreditaufnahme von über 6,5 Millionen Euro in 2018 erforderlich war, um das hohe Investitionsvolumen von über 16 Millionen Euro decken zu können. Dies hat dazu geführt, dass der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf rund 9 Millionen Euro angestiegen ist und obendrein auch noch Haushaltseinnahmereste aus 2018 in Höhe von über 4,5 Millionen Euro gebildet werden mussten.

Frau Lamers zeigt sich erfreut über das sehr gute Ergebnis im Jahr 2018 und regt an, für die teilweise noch beklagten Gewerbesteuernachzahlungen eine Art Rückstellung zu bilden, um künftige Haushalte vorsorglich zu entlasten. Hinsichtlich der künftigen Investitionen führt sie aus, dass sich der Rat eine Selbstverpflichtung auferlegen und die 10-Millionen-Euro-Grenze künftig nicht überschreiten sollte.

Herr Segebade legt dar, dass sich der Schuldenstand mittlerweile besorgniserregend darstellt, jedoch die erfolgten großen Ausgaben in die Kindertagesstätten und Schulen unter anderem aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen unumgänglich und richtig waren. Gleichwohl hat die Kämmerei mit der Vorlage der Politik ins Stammbuch geschrieben, künftig sorgfältig mit dem Geld umzugehen sowie die Einnahme- und Ausgabesituation kritisch zu betrachten. Dessen ungeachtet müsste hinsichtlich der Wohnraumsituation und dem Abverkauf der Grundstücke ein Umdenken erfolgen, da für Menschen, die in Rastede wohnen möchten, laut der jüngst veröffentlichten Studie kaum günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Herr Hoffmann erklärt ebenfalls, dass das Jahr 2018 äußerst positiv verlaufen ist, jedoch nicht ausreichend Liquidität vorhanden ist, da beispielsweise auch für rund 4,5 Millionen Euro Grundstücke erworben wurden, die erst in den nächsten Jahren wieder als Wohnbaugrundstücke weiter verkauft werden. Er weist darauf hin, dass die Mietwohnungsbauproblematik von der Gruppe CDU/GRÜNE bereits aufgegriffen wurde und inzwischen in einem ersten Schritt mit der Bereitstellung von geeigneten Grundstücken in allen Neubaugebieten entgegen gewirkt wird. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung des hohen Anteils an kreditfinanzierten Investitionen legt er ausdrücklich dar, dass entweder gespart und geschoben oder die Einnahmesituation verbessert werden muss.

Frau Lamers weist darauf hin, dass das landkreisweite Wohnbauentwicklungskonzept sehr aufschlussreich ist und zu gegebener Zeit auch im gemeindlichen Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden sollte.

**Beschluss:**

Der Bericht über den vorläufigen Stand des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**Straßenausbaubeiträge - Antrag der Gruppe SPD/UWG  
Vorlage: 2019/050**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Ahlers stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor.

Frau Heilker betritt um 16:55 Uhr den Sitzungssaal, sodass nunmehr 11 stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses anwesend sind.

Her Segebade führt aus, dass die Anwendung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht und für Unmut bei den Grundstückseigentümern sorgt, da die Anlieger nicht nur beteiligt werden, sondern in der Regel auch den höheren Anteil zu übernehmen haben. Gerade vor dem Hintergrund gestiegener Ausbaurkosten kann es hier zu erheblichen Einmalzahlungen im vierstelligen Bereich kommen. Er führt ferner aus, dass die Nutzung der jeweiligen Straßenabschnitte strittig diskutiert wird und die Einsicht fehlt, warum ein Beitrag gezahlt werden muss, obwohl überwiegend andere Kraftfahrer die Straße nutzen. Als durchaus ungerecht wird zudem empfunden, dass eine Beitragspflicht nur für die Anlieger an den Gemeindestraßen gilt, während Anwohner an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nicht betroffen sind, sodass die Übernahme der bisher von den Anliegern geleisteten Straßenausbaubeiträge durch die Gemeinschaft aus Sicht der SPD-Fraktion gerechter ist und dem Solidarprinzip entspricht. Im Übrigen wird auch in der Verwaltung Arbeitskraft für die Berechnung der jeweiligen Straßenausbaubeiträge gebunden, sodass mit der Aufhebung der Satzung Arbeitsstunden im Rathaus eingespart werden könnten. Vor diesem Hintergrund unterbreitet er den Antrag: *Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG (Nds. Kommunalabgabengesetz) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede vom 27.04.2004 ist aufzuheben.*

Frau Lamers legt ebenfalls dar, dass die Straßenausbaubeitragsatzung nicht mehr zeitgemäß ist und als logische Konsequenz auch die Gruppe CDU/GRÜNE den Antrag gestellt hätte, die Satzung abzuschaffen und vor dem Hintergrund der relativ geringfügigen Einnahmen von zuletzt nach eigenen Berechnungen jährlich durchschnittlich 68.000 Euro im Verhältnis zum Haushaltsvolumen in Höhe von rund 40 Millionen Euro auf Gegenfinanzierungsmaßnahmen beispielsweise in Form einer Steuererhöhung zu verzichten. Sie spricht sich zudem dafür aus, eine Prioritätensetzung im Haushalt zugunsten der Straßenunterhaltung sowie des Straßenvollausbaus zu setzen und gleichzeitig zu prüfen, wo Finanzmittel eingespart werden können. In diesem Zusammenhang macht sie zudem deutlich, dass sich die Gruppe CDU/GRÜNE in gemeinsamer Sitzung dafür ausgesprochen hat, in dieser Wahlperiode keine Steuererhöhung vorzunehmen.

Herr Hoffmann weist ergänzend zu den Ausführungen von Frau Lamers darauf hin, dass es aus seiner Sicht realistisch erscheint, die in Frage stehenden Beträge auch über den allgemeinen Haushalt schultern zu können.

Herr Krause zeigt sich erfreut darüber, dass eine breite Mehrheit den SPD-Antrag unterstützt.

Bürgermeister von Essen macht darauf aufmerksam, dass in den vergangenen 10 Jahren zwar im Durchschnitt lediglich 90.000 Euro an Beiträgen eingenommen wurden, jedoch für 2020 und 2021 hohe sechsstelligen Beträge (815.000 und 280.000 Euro) an entsprechenden Beitragseinnahmen eingeplant sind.

Herr Zörgiebel legt dar, dass noch festgelegt werden müsste, zu welchem Stichtag die Satzung aufgehoben und ob eine rückwirkende Abschaffung erfolgen soll.

Herr Segebade und Frau Lamers sprechen sich übereinstimmend für eine rückwirkende Abschaffung der Beiträge für Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet sind, aus. Sie regen an, den Sachverhalt vor der Beschlussfassung hinsichtlich der rückwirkenden Aufhebung sowie der rechtlichen Auswirkungen noch einmal zu prüfen.

Bürgermeister von Essen unterbreitet daraufhin den ergänzenden Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, eine weitere Konkretisierung hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen und einer rückwirkenden Aufhebung zu erarbeiten.

**Beschlussempfehlung:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG (Nds. Kommunalabgabengesetz) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede vom 27.04.2004 ist aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Konkretisierungen hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen und einer rückwirkenden Aufhebung zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 9**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

**Tagesordnungspunkt 10**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17:22 Uhr.